



3.2 Empfehlungen für die Mindestausstattung

Grundvoraussetzung für die Bezeichnung eines Standortes als Mobilstation ist die Verknüpfung von mindestens zwei Mobilitätsangeboten. Für alle Mobilstationskategorien bis auf die Kategorie „Q“ bestehen die gleichen Empfehlungen für Mindestausstattungsmerkmale, damit diese überhaupt als Mobilstationen im Corporate Design mobil.nrw ausgewiesen werden dürfen. Diese Empfehlungen sind rechts im Detail dargestellt. Dabei ist bei Planung und Unterhaltung der Mobilstationen auch die soziale Sicherheit sowie die fortlaufende Gewährleistung der Sauberkeit zu berücksichtigen und sicherzustellen.

Abweichungen von diesen Mindestausstattungen sind in begründbaren Ausnahmefällen möglich, können aber unter Umständen förderschädlich sein. Abweichungen von der Mindestausstattung sind demnach auch in Bezug auf Fördermaßnahmen immer genau zu prüfen.

Sind die Standorte im Netzzusammenhang wichtig, sollten Lücken im System dringend vermieden und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden z. B. durch Grundstückszukäufe, Pachtung von Grundstücken und Flächenclearing (vgl. Kap. 2).

Oft ist eine Erweiterung der Mindestausstattung sowie eine spätere modulare Ergänzung von Elementen möglich. Für die Ausstattung der Standorte der Kategorie Quartiersmobilstation (Q) ist aufgrund der meist sehr individuellen Anforderungen am Standort die Definition einer Mindestausstattung nicht sinnvoll, eine Kennzeichnung und Ausstattung im Landesdesign ist jedoch zu empfehlen.

Empfehlungen für die Mindestausstattung von Mobilstationen

An allen Mobilstationen:



Stele/Säule mit der Kennzeichnung „Mobilstation NRW“

(ggf. Hinweisschilder, Wegweiser, Einschub in eine Stele bzw. Wegweiser, Logo zum Aufkleben bei kleineren Stationen)



Informationen zum Angebot

(Aushangfahrplan, Tarifbedingungen, Nutzungsbedingungen, Umgebungspläne)



Beleuchtung

für Verkehrssicherheit und soziale Kontrolle



Barrierefreiheit

(Stufenfreiheit, Wegeleitung für Sehbehinderte, Zwei-Sinne-Prinzip)



Sitzgelegenheiten und Witterungsschutz

Bei Bedarf:



Dynamische Fahrgastinformation

nur bei ÖPNV-/SPNV-Angeboten mit/ohne integrierte Uhr



WLAN-Hotspot

für die Nutzung digitaler Angebote



Fahrkartenverkauf

(auch im Fahrzeug möglich oder per App) nur bei ÖPNV-/SPNV-Angeboten



B+R-Anlage

wahlweise oder in Kombination: verschließbare Sammelabstellanlage (ebenerdig, Hochbau), Fahrradboxen, Stellplätze als Fahrradbügel mit Knieholm (Überdachung soweit baulich realisierbar)

Abgrenzung der Marke „Mobilstation“

Im Grenzbereich zur Funktion einer Mobilstation stellt häufig im ländlichen Raum die Aufstellung von Fahrradständern an Bushaltestellen mit unregelmäßiger/sehr geringer Bedienung eine Möglichkeit dar, einen geordneten und baulich besser integrierten Standort aufzubauen. An solchen Standorten wird den Nutzer*innen ein grundsätzlich erweiterter Zugriff auf den ÖPNV ermöglicht, gerade wenn die ÖPNV-Haltestellen weiter von Wohnstandorten entfernt liegen (z. B. an Landstraßen/Bundesstraßen). Solche kleinen Verkehrsmittelkombinationen sind jedoch keine Mobilstationen, so dass das Handbuch an dieser Stelle zwar empfiehlt, auch solche Standorte in die kommunalen Überlegungen einzubeziehen und zu realisieren, diese jedoch nicht unter der Marke „Mobilstation“ zu führen. Als Ergänzung zur ÖPNV-Haltestelle sind sie jedoch sinnvoll.

3.3 Weitere Ausstattung von Mobilstationen

Mit dem Begriff „Mobilstation“ ist die Erwartung der Nutzer*innen an bestimmte Funktionen geknüpft, die durch die Mindestausstattung abgedeckt werden sollten.

Für jede Standortkategorie werden Empfehlungen für weitere Ausstattungsmerkmale gegeben, die über die Mindestausstattung hinausgehen. Hierbei wird unterschieden in hohe und mittlere Notwendigkeit (Tabelle 1). Für alle Mobilstationen gilt, dass zusätzliche Ausstattungselemente über die Mindestausstattung hinaus wünschenswert sind. Welche Ausstattung realisiert wird, sollte im Einzelfall im Zusammenhang mit der Potenzialanalyse sowie den lokalen Gegebenheiten entschieden werden.

Dieser Schritt einer Individualisierung ist nach allen bisher vorliegenden Erfahrungen unabdingbar, um die Nachfrage der Kund*innen an jedem Standort mit dessen unterschiedlichen Rahmenbedingungen möglichst exakt zu treffen. Auch sind neben der reinen Nachfrageseite auch die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen: das Platzangebot am Standort, Grundbesitz und Baurecht sowie Bindungen aus dem Umfeld (Grünflächen, Denkmalschutz usw.). Es wird empfohlen, bei Stationen mit besonderem Nachfragepotenzial mind. zwei Elemente der hohen und mittleren Notwendigkeit einzurichten. Insbesondere die Elemente der hohen Notwendigkeit sollen den multimodalen Verkehr fördern oder gar ermöglichen.

Das Ziel ist es, alle Ausstattungselemente einer Mobilstation in einer städtebaulichen bzw. räumlichen Einheit zu integrieren, d. h. sie liegen unmittelbar nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe mit Sichtbeziehung und leichter Erreichbarkeit (vgl. Kap. 5).

In der Praxis müssen Elemente einer Mobilstation häufig in größerer räumlicher Entfernung realisiert werden. Sollten Ausstattungselemente an Standorten ohne Sichtbeziehung, aber in räumlicher Nähe zur Haltestelle als Bestandteil einer Mobilstation ausgewiesen werden, z. B. in der Innenstadt, so sind diese durch eine adäquate Wegweisung miteinander zu verbinden. Ist eine Sichtbeziehung gegeben, gewährleisten Entfernungen von 50 bis 80 Metern meist noch eine gute Funktion.

Im Sinne der Einheitlichkeit und des Wiedererkennungswertes von Mobilstationen ist es sinnvoll, dass alle Mobilstationen in Nordrhein-Westfalen nach dem hier vorgelegten Ansatz kategorisiert und mit der dargestellten Ausstattung versehen werden.



Über die empfohlene Ausstattung hinausgehende Elemente

		Städtisch zentral	Städtisch peripher	Regional zentral	Regional peripher	Lokal	Quartier	
		SZ	SP	RZ	RP	LO	Q	
Infrastruktur	Aufenthaltsraum	●	●	●	○	○	○	
	Öffentliches WC	●●	●●	●●	●●	○	○	
	WLAN-Hotspot	○	○	○	●	○	○	
	Photovoltaikanlage	○	○	○	○	○	○	
Information und Service	Nahversorgung	●	●●	●●	●●	○	○	
	Servicepunkt, Kundencenter	●●	●●	●●	●●	○	○	
	Serviceautomat	●	●●	●●	●●	○	○	
	Lademöglichkeit für Mobilgeräte	○	○	○	○	○	○	
	Notrufsäule	●●	●●	●●	●●	○	○	
	Verkaufsautomaten	○	○	○	○	○	○	
	Gepäckschließfächer, Smart Locker	●●	●●	●●	●●	○	○	
	Packstation	●	●●	●●	●●	○	○	
	Umkleide/Dusche	○	○	○	○	○	○	
	„Umsonstladen“	○	○	○	○	○	○	
	Videoüberwachung	●	●	●	●	○	○	
	Fahrrad	Gesicherte B+R Anlage	●●	●●	●●	●●	○	○
		Fahrradanhänger-Verleih	○	○	○	○	○	○
Bikesharing/Fahrradverleih		●●	●●	●●	●	○	○	
Lastenräder, Lastenpedelec		●	●	●	●	○	○	
Pedelec-Ladestation		●	●●	●	●	○	○	
Rad-Luftstation		●	●	●	●	○	○	
Radstation		●	●	●	●	○	○	
Reparaturservice/Werkstatt		○	○	○	○	○	○	
Auto/Bürgerbus	Bürgerbus	○	○	○	○	○	○	
	Carsharing	●●	●●	●●	●	○	○	
	Dorfauto	○	○	○	○	○	○	
	Kurzzeitparkplatz/K+R	○	○	○	○	○	○	
	e-Tanksäule	●	●●	●●	●●	○	○	
	P+R-Anlage	○	●●	●	●●	○	○	
	Taxistand	●	●●	●●	●	○	○	

		Städtisch zentral SZ	Städtisch peripher SP	Regional zentral RZ	Regional peripher RP	Lokal LO	Quartier Q
Mikromobilität	e-Tretrollersharing	●	○	○	○	●	●
	e-Motorroller-Sharing	●	●	●	●	○	○
	(Liefer-)Drohnen	○	○	○	○	○	○
	Elektrische Kleinstfahrzeuge	○	○	○	○	●	●
	Verleihangebote für Familien/Senioren	○	○	○	○	○	○
On-Demand-Verkehr	(Automatisierte) Shuttles/Taxen	○	○	○	○	○	○
	Ridesharing	○	○	○	○	○	○
	Rufbus/ Anruf-Sammeltaxi	○	○	○	○	○	○

Abb. 12: Ausstattungselemente auf einen Blick

●● hohe Notwendigkeit ● mittlere Notwendigkeit ○ ergänzende/individuelle Ausstattung

Checkliste: Schritt für Schritt zu einem Netz von Mobilstationen



- Wo gibt es bereits Mobilstationen?
An welchen Standorten könnten neue Mobilstationen entstehen (Kap. 3)?
- Wie groß ist der Bedarf an den Angeboten einer Mobilstation (Kap. 4)?
- Gibt es Einschränkungen in Bezug auf bestimmte
Ausstattungsmerkmale oder Besonderheiten?
- Welcher Kategorie gehören die Mobilstationen an?
Und welche Ausstattung wird dafür benötigt (Kap. 3)?
- Entsteht aus den einzelnen Mobilstationen ein funktionierendes Netz?